

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 13 (1923)

Heft: 17

Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Wochenchronik

Nr. 17 — 1923

Zweites Blatt der „Berner Woche in Wort und Bild“

den 28. April

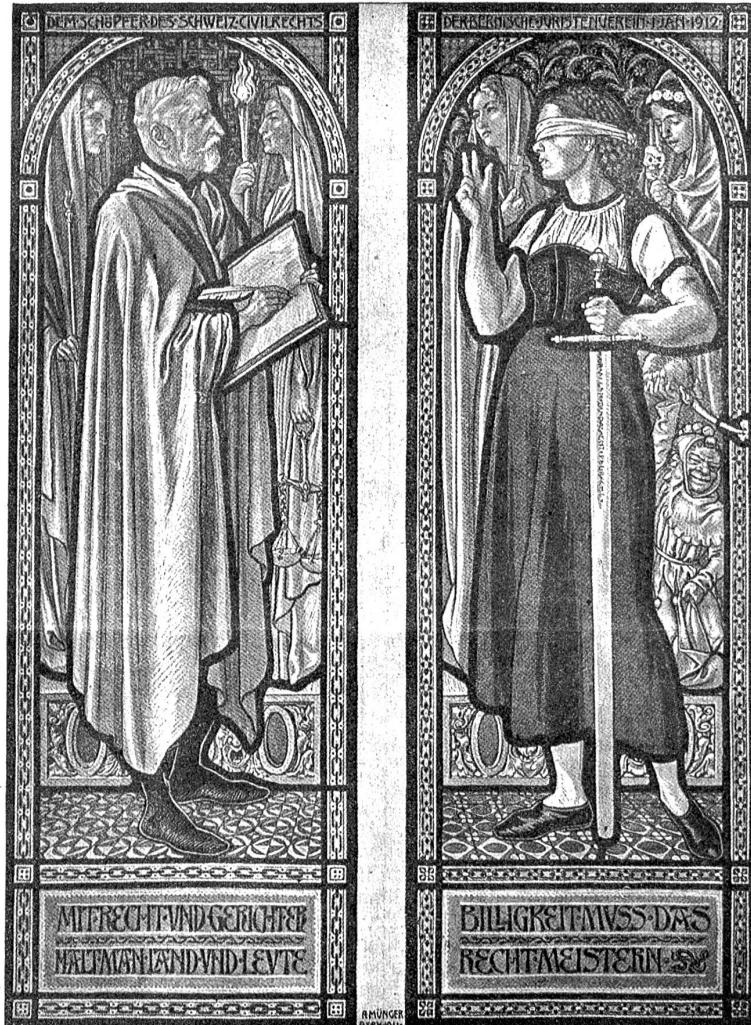
† Professor Dr. Eugen Huber.

Am Montag den 23. April verschied der Berner Rechtsgelehrte Prof. Dr. Eugen Huber im Alter von 74 Jahren. Drei Jahrzehnte lang wirkte Professor Huber als Rechtsgelehrter an der Universität Bern, die sich durch ihn zu einem Zentrum der juristischen Studien in der Schweiz erhob. Was ihm aber dem Volke besonders verdient machte, war seine Schöpfung des eidg. Zivilgesetzbuches, das die privatrechtlichen Verhältnisse in der ganzen Schweiz als einheitliches Gesetz beherrschte und regelt. Das Zivilgesetzbuch, das den Gesetzgebungen zahlreicher europäischer Länder als Muster galt und gilt, ist in seiner Klarheit auch stilistisch ein Meisterwerk. Im Jahre 1912 wurde das Gesetz vom Volke stillschweigend angenommen. Ohne dieses Werk kann man sich unsere Rechtsverhältnisse nicht mehr denken. In den verflossenen 70 Jahren war kein Gelehrter noch Praktiker in stande, dieses Recht zur allgemeinen Befriedigung zu lösen. Es umfasst nicht nur die 25 kantonalen Privatrechte der Schweiz, indem es den veränderten Verhältnissen Rechnung trägt, sondern kommt auch den Ansprüchen einer im Weltverkehr stehenden Volkswirtschaft nach, nicht weniger als es den Anschauungen und Überlieferungen aller Landes- und Kulturgebiete nachkommt. All die Vorteile, die Huber in das eidg. Zivilgesetzbuch legte, fasste er auch in seiner Lehrtätigkeit zusammen. Wer ihm zu Füßen gesessen, wird seinen klaren Vortrag und sein juristisches Denken nicht vergessen.



† Professor Dr. Eugen Huber.

Prof. Dr. Eugen Huber war als Sohn eines Arztes in Stammheim ge-



Die Rechtsweisheit.
(Zwei Glässcheiben, geschaffen von Mr. Münger im Auftrage des bernischen Juristenvereins auf den 1. Januar 1912, dem Tage des Inkrafttretens des neuen schweizerischen Zivilgesetzes.)

boren. Er absolvierte seine akademischen Studien in Basel und wirkte als Professor in Halle, bis er einen Ruf nach Bern erhielt. Er war großer Freund der Kunst, besonders der Musik. Seinem Wunsche gemäß wurde seine Leiche im Schötzaldenfriedhof in einem Reihengrab beigesetzt.

Die Trauerfeier, die Donnerstag den 26. April im Münster abgehalten wurde, war überaus feierlich und stimmungsvoll und gestaltete sich zu einer mächtigen, erhebenden Rundgebung. Zu der Feier fanden sich Mitglieder der Bundesversammlung, die bernische Regierung, der Lehrkörper der Universität, die Vertreter verschiedener Behör-

den, sowie Schüler und Freunde des Verstorbenen in großer Zahl ein. Die Kirche war bis zum letzten Platz besetzt. Am reichgeschmückten Sarg, der im Chor aufgestellt war, hielten farbentragende Studenten die Ehrenwache. Das Leidengebet wurde von Herrn Pfarrer Marthaler gehalten. Am Sarge sprachen sodann die Herren Prof. Burckhardt namens der juristischen Fakultät, Bundesrat Häberlin, Oberst Bühlmann, Prof. Rümelin und cand. jur. Lindegger. Der Uebeschchor erhöhte durch Lieder vorträge die weihevollen Stimmung. Die Kirche trug prachtvollen Blumenschmuck. Zu Ehren des Verstorbenen bringen wir die in Nr. 2 des Jahrganges 1912

der „Berner Woche“ erschienene Re- produktion der beiden Glasgemälde von Rudolf Münger, welche auf den 1. Januar 1912 dem Verfasser des schweizerischen Zivilgesetzbuches von den bernischen Juristen gestiftet wurden, von denen die eine die Rechtsweisheit, die andere das Rechtsgefühl darstellt. Der Gesetzgeber auf dem Bilde „Die Rechtsweisheit“ trägt unverkennbar die Züge des Verewigten.



Der Bundesrat hat den Geschäftsbericht des Finanz- und Zolldepartements genehmigt. Die Staatschuld ist wieder um Fr. 89,488,266 angewachsen und beträgt heute die für unsere Verhältnisse nicht unbeträchtliche Summe von Fr. 2,103,624,325. Dagegen hat sich das Gesamtvermögen der Spezialfonds im Berichtsjahre um rund 17 Millionen vermindert, woran in der Hauptsache die Arbeitslosenfürsorge schuld ist. Zur Verbesserung des Loses der Arbeitslosen verwendete der Bund im letzten Jahre 38 Millionen Franken. —

Der Bundesrat beschloß, seinen Beschluss aus dem Jahre 1920, wonach ausländische Refrakteure und Deserteure, die während des Krieges in der Schweiz Wohnsitz genommen haben, das Schweizerbürgerrecht nicht erwerben können, aufzuheben. —

Der Bundesrat erteilte der neuen Lebensversicherungs-Altiengesellschaft „Vita“ in Zürich die Konzession für Lebens- und Unfallversicherung und der „Standard marine insurance Company Ltd.“ in Liverpool die Konzession für Transportversicherung. —

In der eidgenössischen Medizinalprüfungskommission ist eine Lücke entstanden durch den Hinschied von Apotheker Bornand in Bern. An seine Stelle wurde gewählt Apotheker Dr. Bernhard Studer in Bern, bisheriger Suppleant, und als Suppleant Apotheker Schwab in Bern. —

Die deutsche Reichsregierung hat den zum Honorarkonsul in Frankfurt am Main ernannten Herrn Dr. jur. Georg Du Bois von Locle das Exequatur ertheilt. Legationssekretär II. Klasse, Dr. Edmund v. Gremus, wird vom Haag nach Paris versetzt. —

† Oberst Wilhelm Schwendimann, gew. Instruktionsoffizier der Cavallerie.

Am 28. März starb in Aarau nach langem, schwerem Leiden Herr Oberst Schwendimann, eine in der ganzen Schweiz und besonders im Berner Lande bekannte und hochgeschätzte Persönlichkeit. Manches Soldatenherz trauert um den geliebten Vorgesetzten, der eine ganze Zahl Einheiten und Truppenkörper führte und bei Vorgesetzten und Untergebenen gleich beliebt und geschätzt war.

Wilhelm Schwendimann hat von der Piste auf gedient. Er wurde 1866 in

Bohlern bei Thun als Kind einfacher Landwirte geboren. Noch zwei Brüder widmeten sich der militärischen Laufbahn,



† Oberst Wilhelm Schwendimann.

die Herren Vet.-Oberst und Professor Schwendimann in Bern, und Train-Oberstleutnant Schwendimann. Alle drei Brüder machten sich um das Pferdewesen unserer Armee hochverdient.

Auch der Verstorbene war ein leidenschaftlicher Pferdeliebhaber. Seine Leidenschaft führte ihn zur Cavallerie; nach Absolvierung der Rekrutenschule wurde er Bereiter im Remontendepot. General Wille erblickte in dem schlanken Bereiterchef die Fähigkeit für eine westere Carrriere. 1892 wurde Schwendimann nach Absolvierung der Offiziersbildungsschule zum Leutnant brevetiert. Vom Herbst 1894 bis zum Herbst 1895 war er als Offizier beim Badischen Dragonerregiment 20 abkommandiert. 1896 wurde er zum Instruktionsoffizier der Cavallerie gewählt; 1899 zum Hauptmann befördert, um dann 1900 in den Generalstab überzutreten. 1904 kehrte er unter Beförderung zum Major und Regimentskommandanten zur Cavallerie zurück; 1909 erfolgte Schwendimanns Beförderung zum Oberstleutnant, und bald darauf erhielt er das Kommando der Cavalleriebrigade 2.

Mit dieser Brigade, einem rein bernischen Cavallerieregiment, blieb er Zeit seines Lebens verwachsen. Mit ihr zog er 1914 in den Aktivdienst. Im Jahre 1917 wurde Schwendimann zum Oberst befördert und zum interministerlichen Kommandanten der Marquer Brigade 12. Dies freute ihn ganz besonders; er sollte aber dieses Kommando nicht erhalten; 1918 erhielt er das der Berner Brigade 8, das er bis zum Jahre 1921 inne hatte.

Oberst Schwendimann war Soldat durch und durch. Das soldatische Pflichtgefühl war ihm das höchste. Sein Beispiel wirkte erzieherisch, und wo er kommandierte, war Ordnung, Disziplin und soldatischer Geist. Bei aller Strenge hatte er ein Herz für seine Mannschaft. Das Schwergewicht seiner militärischen

Tätigkeit war in seiner Eigenschaft als Instruktionsoffizier bei seiner Waffe. Er war ein praktisch begabter Cavallerieführer und ein Meister im Haushalten mit den Kräften von Mann und Pferd. Er forderte nichts ohne Zweck und Ziel. Seine Entschlüsse waren einfach und klar, nie schwankend. Aller Schein war ihm zuwider, so sehr, daß er nie das geringste tat, um sich nach oben in ein günstiges Licht zu setzen. Ein solcher Mann mußte die ganze Mannschaft hinter sich haben.

Die nationalrätsliche Kommission für die Revisionsvorlage über die Militärpflichterlaßsteuer, unter Vorsitz von Nationalrat Seiler, beschloß einstimmig Eintreten auf die Vorlage. Sie sprach sich mehrheitlich gegen die Ausdehnung der Zahlungspflicht auf das 40.—48. Lebensalter des Steuerpflichtigen aus. In der Frage des Ansatzes der Personaltaxe ergab sich für den Vorschlag von Bundesrat Muhs — Fr. 12 und den Kommissionsvorschlag Fr. 10 — Stimmgleichheit. Die Kommission beschloß, die Einzelberatung erst nach der Session vorzunehmen. —

Über die Erträge der eidgenössischen Steuern im Jahre 1922 berichtet der Geschäftsbericht des Finanz- und Zolldepartements folgendes: Der Ertrag der neuen außerordentlichen Kriegssteuer wurde auf Fr. 182,000,000 berechnet. Bis zum 31. Dezember 1922 sind dem Bund Fr. 87,350,975 abgeliefert worden. Die Kriegsgewinnsteuer ist in das Stadium der Liquidation getreten. Bis 1. Januar 1923 waren insgesamt eingezahlt Fr. 722,987,029. Über die Gesamtsumme der Militärsteuereingänge des Jahres 1922 können keine ganz genauen Angaben gemacht werden, weil die Abrechnung des Kantons Tessin noch nicht erhältlich war. Der Bundesanteil ohne den Kanton Tessin beträgt Fr. 4,179,699. Für den Kanton können rund Fr. 100,000 eingesezt werden. Die Stempelabgaben betragen 24,045,796 Franken. —

Die Mobilisationskosten sollen, wie die Dinge heute liegen, durch die dritte Kriegssteuer gedeckt werden können. Sie belaufen sich auf Fr. 1,160,000,000. Davon gingen dem Bund bereits zu Fr. 101,000,000 aus der ersten Kriegssteuer, Fr. 550,000,000 aus der Kriegsgewinnsteuer. Noch zu decken sind rund eine halbe Milliarde. Die in Erhebung befindliche Kriegssteuer wird dem Bund rund Fr. 160,000,000 eintragen. —



Die Direktion des Innern des Kantons Bern schlägt die Ausrichtung eines Beitrages à fonds perdu von Fr. 70,000 an den Verein für Heimarbeit im Berner Oberland vor; außerdem die Ausrichtung eines Restbetrages des durch Beschuß des Grossen Rates vom 6. Januar 1919 bewilligten Darlehens von Fr. 70,000, unter Verzichtleistung auf die

Bedingung, daß sich Gemeinden und Private mit gleichen Beträgen am Unternehmen zu beteiligen haben. —

In Biel macht sich noch immer Wohnungsnot bemerkbar. Auf 1. Mai sind wiederum 18 Mieter ohne Unterkunft. Da von Juni an die Beschränkungen in der Freizügigkeit aufhören, ist zu gewärtigen, daß durch Zuzug von Auswärtigen die Wohnungsnot noch vergrößert wird. —

Dem im Auftrage des Ausschusses für kirchliche Liebestätigkeit von Herrn Lehrer H. Matter in Frauenkappelen erstatteten Bericht über die Ferienversorgung schwächerer Schul Kinder im Jahre 1922 ist zu entnehmen, daß im Kanton Bern rund 2200 Kinder der Wohltat eines stärenden Ferienaufenthaltes teilhaftig wurden. Berechnet man die Feriendauer auf durchschnittlich drei Wochen, so betragen die finanziellen Aufwendungen zirka 100,000 Franken. Auf die beteiligten Gemeinden entfallen: Aarberg 23 Kinder, Bern zirka 800, Bümpliz 66, Büren a. A. 36, Herzogenbuchsee 63, Huttwil 36, Interlaken 78, Langenthal 97, Langnau 152, Laupen 25, Lyss 37, Madretsch 36, Münchenbuchsee 13, Münsingen 17, Oberburg 37, Pieterlen 60, Bruntrut 24, Roggwil 32, Schwarzenburg 22, Thun 358, Wabern 40, Wangen a. A. 16 und Zollitofen 16. —

In Münsingen wählte die starkbesuchte außerordentliche Kirchengemeindeversammlung mit großem Mehr (299 Stimmen) Pfarrer Rud. Müller von Gsteig bei Gstaad zu ihrem Seelsorger. Pfarrer Niessen (Schwarzenburg) erhielt 73 Stimmen. —

Die Gemeindeversammlung in Burgdorf hat das im Januar verworfene Budget mit 808 Ja gegen 679 Nein angenommen. —

Als Ort der diesjährigen Delegiertenversammlung des kantonal-bernischen Handwerker- und Gewerbevereins wurde definitiv Interlaken bezeichnet. Die Versammlung findet voraussichtlich am 27. Mai nächsthin statt. —

In Los Angeles, Vereinigte Staaten von Nordamerika, starb nach kurzem Herzleiden Ulrich Michel von Brienzerwiler. Er wanderte 1884 nach Amerika aus, hielt sich in verschiedenen Staaten der Union auf und führte zuletzt mit seiner Frau in genannter Stadt ein Hotel. Herr Michel war in seiner alten Heimat nicht auf Rosen gebettet und brachte es in seiner neuen zu beträchtlichem Vermögen, das ihm gestattete, unter zwei Malen seiner geliebten Schweiz, das letzte Mal 1920, einen Besuch abzustatten. —

Im letzten Herbst richtete das Wasser an der Grimseckstraße erheblichen Schaden an, besonders unterhalb der Handeck. Wiederherstellungsarbeiten werden gewäßtig ausgeführt. —

Auf der Brüniglinie werden verschiedene Verkehrsoverbesserungen getroffen. Ab 1. Mai werden die Züge Interlaken und Luzern, die während des Winters nur bis Meiringen resp. Giswil geführt wurden, als durchgehende Züge geleitet.

Unter den Saisongästen am Thunersee findet man dieses Frühjahr recht viele

Engländer. Auch unsere Landsleute würdigen den Kuraufenthalt an der Thunersee wieder mehr, und es haben sich zahlreiche Gäste nun eingestellt, die vor dem einige Male dem „Balutaausland“ den Vorzug gegeben hatten. Gezwängt bieten die Gestade des Sees einen freundlichen Anblick, da schon viele Bäume in schönstem Blust stehen. —

In Blankenburg starb an einer Blutvergiftung Gerichtspräsident Liaudet. Er wurde vor vier Jahren zum Gerichtspräsidenten gewählt, nachdem er eine Reihe von Jahren Gerichtsschreiber war. In Randersteg wird am 7. Juli der Verband der Schweiz. Verkehrsvereine tagen. —

Der Brand des Lagerraumes der Zelluloidwarenfabrik Zollitofen, der Donnerstag nachmittag ausbrach, zerstörte das Warenlager im Werte von Fr. 150,000 in einigen Minuten. Augenzeugen erblickten eine hohe Rauchsäule, die aus dem Gebäude aufstieg und die rasch wieder in sich zusammenfiel. In diesem kurzen Augenblick war das ganze Lager zu Asche gebrannt. Das Dach des Betonbaues war abgedeckt, die Scheiben herausgerissen, die Wände beschädigt. Dank dem Umstände, daß Fenster und Türen geöffnet waren, fand keine Explosion statt. Gleichwohl macht alles den Eindruck einer solchen. Die Fabrik ist bei drei Versicherungsanstalten versichert. Die Brandursache ist mit ziemlicher Sicherheit ermittelt. Ein Arbeiter löste eine Kiste zu, wobei die Lötfiamme das Feuer verursachte. Das im Raum beschäftigte Personal hatte noch Zeit, sich unter Zurücklassung seiner Effekten zu retten. —



† Karl von Gunten-Bucher,
geweiht. Ingenieur und Wirt in Bern.

Karl von Gunten-Bucher weilt seit Mittwoch den 4. April nicht mehr unter



† Karl von Gunten-Bucher.

den Lebenden. Nach langer, schwerer aber geduldig ertragener Krankheit, von

der er sich scheinbar zu Ostern wieder erholt hatte, erlag der große, sonst kräftige Mann einer Herzschwäche. Weder die Kunst des Mediziners, noch die aufopfernde Pflege von Gattin und Tochter, vermochten ihn dem unerbittlichen Tode zu entziehen. Ein schlichter, rechtschaffener Mann ist mit ihm dahingegangen. Neben Gattin, drei Söhnen und einer Tochter trauern viele Freunde und Bekannte um den zu früh Dahingeschiedenen. Was Karl von Gunten seinen Angehörigen und einem weiteren Kreise der Öffentlichkeit galt, das vermochte die zahlreich erschienene Trauergemeinde im Krematorium zu bezeugen.

Inmitten von prächtigem Blumenflor und umgeben von einer Abordnung der städtischen Feuerwehr, die dem Toten das Ehrengeleit gab, war die sterbliche Hülle des Entschlafenen auf dem Katafalk aufgebahrt. Ernst und feierlich sangen ihm seine Sängerfreunde die letzten Lieder in das Grab. Trefflich schilderte Herr Pfarrer Marthaler und Herr Schenkel, stellvertretender Präsident der Schulkommission der inneren Stadt, das Familienleben und die Hingabe des Verstorbenen in den öffentlichen Nektern.

Karl Friedrich von Gunten, geboren am 15. Juli 1858 zu Gunten am Thunersee, kam nach Absolvierung des Gymnasiums Thun in die Maschinenfabrik Bern in die Lehre, später nach Burgdorf und wieder zurück in die Maschinenfabrik Bern. Während dem Bau der Kornhausbrücke finden wir ihn als Mitarbeiter des Herrn Ingenieur Simons. Wieder später arbeitete er als Experte des eidgenössischen Patentamtes und als Sachverständiger der Scheizerischen Mobiliarversicherung.

1887 vermählte sich Karl von Gunten mit Fräulein Maria Bucher, die ihm drei Söhne und zwei Töchter schenkte, wovon die ältere Tochter dem Vater vor Jahren vorangegangen ist. Seine andern Kinder sind heute alle erwachsen, und die Söhne üben ihre Tätigkeit im Ingenieurs- und Kaufmannsstande aus, während die Tochter der Mutter als Stütze im Familienstande treu zur Seite steht. Neben seinem eigentlichen Berufe führte der Verstorbene mit seiner Gattin das von deren Eltern übernommene Restaurant an der Aarbergergasse. Mehrmals finden wir ihn als Obmann der Geschworenen; mehrere Jahre war er Präsident und später Ehrenmitglied des Aarbergergäss-Speichercafés; ferner vertrat er die Präsidentenstelle der Schulkommission der inneren Stadt. 25 Jahre gehörte er der städtischen Feuerwehr an. Als Feldweibel der Sicherheitskompanie empfing er lebend Herbst die Ehrenuhr der Stadt Bern und von den Unteroffizieren und Soldaten die dazu passende Kette, was ihm große Freude bereitete. Als Stadt- und Kirchgemeinderat amtete er ebenfalls längere Zeit hindurch, und als begeisterter Sänger war er bis zu seinem Tode Mitglied und Ehrensänger des Berner Männerchors.

In seiner Familie hinterläßt er eine tiefe Lücke. Ehre und Achtung vor diesen edlen Menschen empfinden alle, die ihn näher kannten.

Die Einverleibung von Wabern und Liebefeld mit Bern wird Verhandlungsgegenstand einer öffentlichen Versammlung bilden, die ein Initiativkomitee auf nächsten Mittwoch abend nach Wabern einberuft.

Diesen Sommer werden wiederum die Sonntags- und Abend-Bromenadenkonzerte abgehalten werden, die sich so großer Beliebtheit erfreuen und stets fort eine große Zahl Zuhörer locken. Das Programm für die Reihenfolge der Konzerte ist nunmehr aufgestellt; die Saison dauert demnach vom 8. April bis 21. Oktober. Es werden nicht weniger als 11 Musikgesellschaften konzertieren, worunter auch die Musikgesellschaft Bümpelz. Der Orchesterverein wird auch dieses Jahr seine Konzerte im Rosengarten abhalten. Als Konzertorte sind wiederum vorgesehen die Kleine Schanze, die Plattform und der Rosengarten.

Der Bundesrat hat dem Berner Stadttheater, das vor der Durchführung der Maispielzeit steht, die bisherige Subvention von Fr. 2000 gesichert.

Im Jahre 1922 wurden in Bern 517 neue Wohnungen erstellt, gegen 941 im Vorjahr.

Der Fremdenverkehr in Bern wies im ersten Quartal 1923 gegenüber dem letzten Quartal 1922 eine leichte Besserung auf. Vor etwa hundert Jahren zählte Bern sieben „vorzügliche“, das heißt zur Aufnahme der bessern Fremden geeignete Gaströste. Heute zählt unser Adressbuch ein halbes Hundert Gaströste auf.

Zur Feier des 200jährigen Todes-tages von Major Davel veranstaltete die Waadtländer Kolonie im Beisein von Bundesrat Chuard und Weltpost-direktor Décopet im Bürgerhaus eine Feier.

Ein Zahltagsäckchen mit Arbeiter-löhnen in bedeutendem Wert verlor ein Angestellter vom Balo.

Das eidgenössische Gesundheitsamt erinnert die kantonalen Behörden daran, daß es angezeigt wäre, die Aufmerksamkeit des Publikums auf das Pasteur-institut in Bern zu lenken, das Behandlungen gegen Biß durch wutfranke und wutverdächtige Hunde durchführt. 1922 sind 4 Fälle behandelt worden, wovon 3 aus dem Tessin. Zwei weitere Personen in Biasca fanden eine Behandlung nicht für nötig. Das Institut hat im weiteren die Gehirne von 6 Hunden untersucht; zwei Befunde lauteten auf Wutfrankheit, vier andere negativ.

Bejurtsarzt Dr. Verch aus Schänis (St. Gallen), fiel vorlebten Mittwoch die Treppe im Tramhäuschen auf dem Bubenbergplatz hinunter. Er wurde mit einem schweren Schädelbruch ins Linden-hospital verbracht, wo er Donnerstag morgen verschieden ist.

Dieser Tage feiert Herr C. Hoffstetter gewesener Wirt vom „Hackerbräu“ und Bierimporteur, seine goldene Hochzeit. Herr Hoffstetter ist, wie man uns sagt, der letzte noch lebende Gründer des Männerchors Bern.

Neue römische Funde wurden auf dem rechten Ufer von einem Schüler Fritz Andres aus Zollikofen gemacht. Der Fund, Mauerwerk aus Tuffsteinen, römische Ziegel, das Stück einer Urne usw.

stellen mit Sicherheit fest, daß nicht nur auf der linken Uferseite, bei der Engenthalbinsel, römische Besiedelungen bestanden, sondern auch auf dem rechten Ufer, bei Reichenbach.

Die Bevölkerung der Stadt Bern zählt auf Ende April 103,666 Personen.

Kleine Chronik

Schweizerland.

Letztes Jahr wurden von Bund, Kantonen, Gemeinden, Banken und industriellen Unternehmungen Anleihen im Betrage von Fr. 813,890,000 aufgelegt, die den Emittenten eine Zinsenlast von Fr. 39,481,000 jährlich auferlegen.

Der Personalbestand der allgemeinen Bundesverwaltung betrug im Monat März 31,871, was gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres eine Verminderung von 719 Arbeitskräften bedeutet.

In der Botschaft betrifft die Teuerungs-zulagen für das I. Halbjahr behielt sich der Bundesrat vor, später eventuell auch bei gleichbleibendem Teuerungsindex Reduktionen eintreten zu lassen, um die Zulagen den wirklichen Teuerungsverhältnissen allmählich anzunähern. Ob im II. Halbjahr 1923 Reduktionen vorgenommen werden, ist noch nicht bestimmt. Vorerst werden die großen Bundesbetriebe und auch das Personal nochmals begrüßt werden.

Die Antwort der französischen Regierung auf die letzte Note des Bundesrates in der Zonenfrage ist im Bundes-hause eingetroffen. Die französische Regierung erklärt sich zu Verhandlungen bereit und gibt dem Wunsche Ausdruck, daß die Verhandlungen in Paris stattfinden möchten, ohne dabei aber Bern als Verhandlungsort abzulehnen.

Der Bundespräsident der schweiz. Eidgenossenschaft, Bundesrat Scheurer, wird den Ehrenvorsitz des am 18., 19. und 20. September dieses Jahres in Bern stattfindenden internationalen Mittelstandskongresses führen. Die schweizerische Regierung hat übrigens bereits beschlossen, sich an den Verhandlungen offiziell vertreten zu lassen durch den Bundespräsidenten und den Chef des Volkswirtschaftsdepartements.

Die ständige Kommission des Verwaltungsrates der Bundesbahnen, die am 19. und 20. April in Lugano versammelt war, genehmigte einstimmig die Vorlage der Generaldirektion über die Beschleunigung der Elektrifizierung zur Beschaffung von vermehrter Arbeitsgelegenheit. Der Geschäftsbericht verzeichnet die Betriebseinnahmen pro 1922 mit Fr. 344,200,000. Der Einnahmenüberschuss erreichte den Betrag von Fr. 3,530,000. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Passivsaldo von 45 Millionen auf, doch darf erwartet werden, daß vom Jahre 1924 an mit der Tilgung der in den Kriegs- und Nachkriegsjahren angelaufenen Fehlbe-träge begonnen werden kann.

In den ersten drei Monaten des laufenden Jahres hatten die Bundesbahnen einen Betriebsüberschuß von 14 Mil-

lionen Franken gegenüber einem Verlust von 7,2 Millionen Franken in der gleichen Periode des Vorjahres, sodaß sich die diesjährige Rechnung bereits um 21,2 Millionen besser stellt als die letzjährige.

Die Postfreiheit für im Dienst stehende Wehrmänner ist ausgedehnt worden auf die Absendung und den Empfang von Sendungen bis zu einem Gewicht von 2,5 Kilogramm (bisher nur bis zu 2 Kg.).

Die Pocken sind im Jahre 1922 in 13 Kantonen, in insgesamt 1159 Fällen aufgetreten. Am stärksten betroffen waren die Kantone Bern und Zürich. Verschont blieben alle Kantone mit obligatorischer Impfung, namentlich die Westschweiz, Graubünden und Tessin.

Der Bundesrat hat über die Pockenschutzimpfung folgendes beschlossen: Beim Auftreten eines Pockenfalles in einer Gemeinde sind die Hausgenossen des Kranken, sowie alle mit dem Kranken in Berührung gekommenen Personen, die nicht im Verlauf der letzten 10 Jahre mit Erfolg geimpft oder wiedergeimpft wurden, sofort zu impfen, bzw. wiederzuminzen. Überdies haben die kantonalen Gesundheitsbehörden in der betreffenden Gemeinde sofortige unentgeltliche Impfungen anzuordnen und die Bevölkerung aufzufordern, sich impfen zu lassen. Treten binnen 14 Tagen nach Feststellung eines ersten Pockenfalls in der gleichen oder einer benachbarten Gemeinde weitere Pockenerkrankungen auf oder werden solche gleich in größerer Zahl festgestellt, so haben die kantonalen Gesundheitsbehörden die sofortige Durchimpfung der gefährdeten Bevölkerungskreise anzuordnen und durchzuführen. Der Bund ersetzt den Kantonen die Hälfte der Zulagen, die ihnen aus der Durchführung dieser Maßnahmen erwachsen sind. Werden die Maßnahmen jedoch lässig durchgeführt, so kann der Bundesbeitrag zum Teil oder gänzlich verweigert werden. Personen, welche diesem Beschuß zu widerhandeln, werden bestraft und verlieren jeden Anspruch auf Entschädigung für erlittenen Erwerbsverlust. Dieser Beschuß tritt sofort in Kraft und wird aufgehoben, wenn die gegenwärtige Pocken-Epidemie erloschen sein wird.

Bernerland.

In Hasle-Rüegsau findet vom 5.—19. Mai eine Gewerbeschau statt.

Dieses Frühjahr wurden nach bestandener Prüfung neu patentiert: 19 Lehrerinnen aus dem staatlichen Lehrerinnenseminar Thun, 15 aus dem Lehrerinnenseminar der Neuen Mädchen-schule Bern, 33 aus dem städtischen Lehrerinnenseminar Bern, 18 Lehrer aus dem evangelischen Lehrerseminar Muri-Stalden und 28 Lehrer aus dem staatlichen Oberseminar Bern.

In Melchnau starb im Alter von 56 Jahren Frau Witwe Pfarrer Wyb-Flüdiger.

In Burgdorf wählte die Schulkommission an Stelle des zurücktretenden Herrn Kelterborn Herrn Sekundarlehrer W. Schmid in Flaach (Zürich) als Sing-lehrer am Gymnasium und an der Mädchensekundarschule.